



AHLERS AG

Jahresabschluss 2017/18
1. Dezember 2017 bis 30. November 2018



HINWEIS ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Lagebericht der Ahlers AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2017/18 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Ahlers AG für das Geschäftsjahr 2017/18 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Ahlers AG sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2017/18 stehen auch im Internet unter www.ahlers-ag.com zur Verfügung.

BILANZ DER AHLERS AG

AKTIVA

EUR	30.11.2018	30.11.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.184,00	5.519,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.312,00	247.705,00
	192.312,00	247.705,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.737.583,22	62.611.382,51
2. Beteiligungen	210.650,00	210.650,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.825,00	24.165,00
4. Sonstige Finanzanlagen	17.691.843,56	17.782.814,71
	81.663.901,78	80.629.012,22
	81.859.397,78	80.882.236,22
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.567.843,11	9.880.706,45
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.252.062,36	21.388.118,67
	32.819.905,47	31.268.825,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.075.838,28	8.840.276,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.607.444,60	17.776.167,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.123.335,71	2.317.356,86
	20.806.618,59	28.933.801,20
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	391.357,19	2.695.071,72
	54.017.881,25	62.897.698,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	119.081,76	167.080,21
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	1.650.900,00	1.650.900,00
Summe Aktiva	137.647.260,79	145.597.914,47

PASSIVA

EUR	30.11.2018	30.11.2017
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammaktien	43.200.000,00	24.000.000,00
2. Vorzugsaktien	0,00	19.200.000,00
	43.200.000,00	43.200.000,00
II. Kapitalrücklage	15.575.841,00	15.575.841,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	26.281.526,96	30.281.526,96
IV. Bilanzgewinn	541.106,33	5.265.427,21
	85.598.474,29	94.322.795,17
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	219.476,00	382.751,00
2. Steuerrückstellungen	138.347,39	194.398,16
3. Sonstige Rückstellungen	2.172.020,00	2.623.100,64
	2.529.843,39	3.200.249,80
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.308.212,04	32.188.548,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.122.459,59	6.466.090,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.481.020,32	8.722.961,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten	607.251,16	696.683,91
	49.518.943,11	48.074.283,85
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	585,65
Summe Passiva	137.647.260,79	145.597.914,47

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

EUR	2017/18	2016/17
1. Umsatzerlöse	82.770.380,09	88.172.317,90
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.432.175,33	-484.680,74
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.721.531,67	1.802.708,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.417.104,23	-37.027.072,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.973.753,52	-19.310.255,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.131.879,16	-1.438.629,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-31.456,73	-65.639,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64.410,93	-65.323,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.538.873,02	-40.342.888,55
8. Erträge aus Beteiligungen	2.283.959,85	4.972.739,71
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	4.334.238,05	6.275.033,12
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.145,74	44.944,48
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	630.029,25	669.921,23
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.700.693,24	-636,00
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.777.786,98	-1.636.371,30
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-857.358,92	-873.457,06
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-51.333,94	890.466,91
16. Ergebnis nach Steuern	-6.366.190,69	1.583.177,47
17. Sonstige Steuern	-1.841,89	-1.836,89
18. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-6.368.032,58	1.581.340,58
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.909.138,91	3.684.086,63
20. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	4.000.000,00	0,00
21. Bilanzgewinn	541.106,33	5.265.427,21

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER AHLERS AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Ahlers AG wird gemäß den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB und den besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 ff. HGB sowie den Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Vermerke ebenso wie solche, die wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugeben sind, im Anhang aufgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung stellen wir nach dem Gesamtkostenverfahren auf.

Die Ahlers AG mit Sitz in Herford ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Nr. HRB 6541 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Währungsumrechnung

Die laufend entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ist das Imparitäts- und Realisationsprinzip des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und des § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear über 3 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear, ansonsten degressiv vorgenommen. Die Nutzungsdauern werden dabei unter Zuhilfenahme der amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Die Abschreibungen auf den Bestand zum Geschäftsjahresbeginn werden nach den in den Vorjahren angewandten Grundsätzen und Methoden planmäßig weitergeführt. Zur linearen Abschreibungsmethode wird immer dann übergegangen, wenn sich dadurch höhere Abschreibungsbeträge ergeben.

Für Zugänge bei den Sachanlagen werden die Abschreibungen im Zugangsjahr pro rata temporis ermittelt. Für im Geschäftsjahr angeschaffte abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die niedrigeren beizulegenden Werte ermitteln wir grundsätzlich mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden ebenfalls nach diesem Verfahren ermittelt.

Kunstgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden regelmäßig auf Wertminderungen überprüft. Bei dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Absatz 4 HGB bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist. Zinsen für Fremdkapital werden nicht angesetzt. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Übriges Umlaufvermögen

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit ihren Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine pauschal ermittelte Wertberichtigung. Ahlers hat per 30. November 2018 eine Factoring-Vereinbarung mit einem Forderungskäufer abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung ist der Forderungskäufer verpflichtet, kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzukaufen. Der Ankauf erfolgt monatlich revolvingend mit wöchentlichen Abstimmungen und deckt ein vertraglich festgelegtes Volumen zwischen 9 und 28 Mio. EUR ab. Ahlers hat das Recht, die Ausnutzung dieses Volumens zu bestimmen. Es werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen. Die relevanten Risiken sind dabei das Kreditrisiko und das Risiko verspäteter Zahlungseingänge. Dem Kreditrisiko wird über eine zusätzliche Warenkreditversicherung zur Spitzenabdeckung begegnet. Das Volumen der verkauften Forderungen betrug im Geschäftsjahr 4,9 Mio. EUR (nur 30. November 2018). Das Risiko verspäteter Zahlungen trägt Ahlers.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden abgegrenzte Beträge ausgewiesen, die Aufwendungen oder Erträge für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden auf die Körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge Prozentsätze von 15,8 Prozent bzw. 15,0 Prozent angewandt. Die Ermittlung der latenten Steuern auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz erfolgt mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30,0 Prozent.

Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach der projected unit credit method berechnet. Dabei wird der Zinssatz gemäß der Tabelle der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen entsprechen den Barwerten der verdienten Ansprüche, die unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinses von 3,25 Prozent sowie eines Rententrends von 2 Prozent auf der Grundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G passiviert werden. Ein Gehaltstrend wurde nicht angesetzt, da es sich um Zusagen mit festen Beträgen handelt. Die erstmalige Anwendung der RT 2018 G führte zu einer Zuführung von 68,00 EUR.

Bei der Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinses von 2,36 Prozent hätte sich zum 30. November 2018 eine niedrigere Pensionsrückstellung ergeben.

Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 30. November 2018 12.279,00 EUR (Vorjahr 15.719,00 EUR).

Steuer- und sonstige Rückstellungen

Bei den Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Dabei wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Für ungewisse oder ihrer Höhe nach unbekannte Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet.

II. JAHRESABSCHLUSS

Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Geschäftsjahr 2017/18 ist im Anlagenspiegel für die Ahlers AG in einer Anlage zum Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten sind bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen grundsätzlich die historischen Werte angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den entgeltlich erworbenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten handelt es sich um Markenrechte.

Sachanlagen

Das Investitionsvolumen lag im Geschäftsjahr 2017/18 unter den Abschreibungen. Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung von 7 TEUR beinhalten im Wesentlichen Ersatzinvestitionen.

Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurde die Ahlers RUS LLC, Moskau gegründet. Die Beteiligung an der Gesellschaft beträgt 60 Prozent, der Bilanzansatz am 30.11.2018 1.126 TEUR. Die weiteren Aktivitäten, eine Wertaufholung der Beteiligung an der Otto Kern GmbH (1.700 TEUR) und die Wertberichtigung der Beteiligung an der Ahlers-Poland Spolka z.o.o., Opole in gleicher Höhe, führten zu keiner weiteren Veränderung.

Der Anteil am Eigenkapital der Jupiter Shirt GmbH in Höhe von 49 Prozent ist als Beteiligung ausgewiesen.

Unter den sonstigen Finanzanlagen werden Kunstgegenstände ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um Werke von bekannten Künstlern zeitgenössischer Kunst und der klassischen Moderne. Im Geschäftsjahr haben sich die Buchwerte durch Verkäufe und geringfügige, planmäßige Abschreibungen um 91 TEUR verringert. Mit den Verkäufen wurden Erlöse in Höhe von 640 TEUR erzielt, was einen Netto-Ertrag in Höhe von 547 TEUR ergab. Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2017/18 keine Kunstwerke gekauft.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017/18	2016/17
Zeitgenössische Kunst	11.227	11.286
Klassische Moderne	5.703	5.735
Sonstige Kunstgegenstände	762	762
	17.692	17.783

Vorräte

Die Vorräte hatten am 30. November 2018 einen Wert von 32,8 Mio. EUR (Vorjahr 31,3 Mio. EUR). Alle erkennbaren Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertberichtigungen zum Stichtag betragen 2.202 TEUR (Vorjahr 1.582 TEUR) bei fertigen Erzeugnissen und Waren sowie 1.157 TEUR (Vorjahr 1.024 TEUR) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist allen erkennbaren Risiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 206 TEUR (Vorjahr 218 TEUR). Für den überwiegenden Teil der Forderungen besteht eine Warenkreditversicherung.

Zum 30. November 2018 hat die Ahlers AG erstmalig eine Factoring-Vereinbarung mit einem Forderungskäufer abgeschlossen. Das Volumen der verkauften Forderungen betrug an diesem Stichtag 4.938 TEUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit sowie kurzfristige Ausleihungen an in- und ausländische Konzerngesellschaften. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR) Forderungen ausgewiesen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsbereich resultieren sowie sonstige Forderungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR (Vorjahr 12,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Steuererstattungsansprüche, Darlehen, Bonusansprüche und Forderungen an Lieferanten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern (Überhang) wurden nach der bilanzorientierten Methode auf Unterschiede zwischen den Steuerbilanzwerten und den Handelsbilanzwerten gebildet. Wesentliche Abweichungen resultieren aus steuerlichen Ausgleichsposten aus der Organschaft und der Inanspruchnahme einer Rücklage für Ersatzbeschaffungen. Auf steuerliche Verlustvorträge wurden ebenfalls aktive latente Steuern angesetzt.

Gezeichnetes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung und die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Ahlers AG, Herford, haben am 24. April 2018 die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien, die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien, die Umwandlung der vinkulierten Namensstammaktien in Stammaktien ohne Vinkulierung, die Aufhebung des Entsendungsrechts der Namensstammaktien sowie die entsprechende Anpassung der Satzung beschlossen. Die entsprechenden Satzungsänderungen sind am 29. Juni 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 6541) eingetragen und damit wirksam geworden.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt weiterhin Euro 43.200.000,00 und ist nunmehr eingeteilt in einheitlich 13.681.520 auf den Namen lautende Stammstückaktien. Jede Stückaktie ist am Grundkapital der Gesellschaft mit demselben Anteil beteiligt und verkörpert 1 Stimmrecht.

Frau Dr. Stella A. Ahlers hat am 29. Juni 2018 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ahlers AG, Herford, am 29. Juni 2018 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% überschritten hat und zu diesem Tag 52,54% (entsprechend 7.188.512 Stimmen) beträgt. Davon sind Frau Dr. Stella A. Ahlers 52,34% (entsprechend 7.161.244 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von Frau Dr. Stella A. Ahlers kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Ahlers AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

- Adolf Ahlers Familienstiftung, Schweiz
- Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG
- WTW-Beteiligungsgesellschaft mbH.

Zum Bilanzstichtag besaßen außer Frau Dr. Ahlers keine anderen Organmitglieder Aktien der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2017 in Verbindung mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 24. April 2018 über die Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namensaktien unter gleichzeitiger Aufhebung der Vorzugsaktien sowie der Vinkulierung der bisherigen Namensaktien und deren Entsendungsrecht wurde die Satzung wie folgt geändert: Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 2. Mai 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um 21.600 TEUR zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 15,6 Mio. EUR; davon entfielen 12,8 Mio. EUR auf das Agio aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage anlässlich des Ganges an die Börse und 1,6 Mio. EUR aus der Begebung von Vorzugsaktien.

Gewinnrücklagen

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 4,0 Mio. EUR entnommen und in den Bilanzgewinn übertragen. Am 30.11.2018 werden 26,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 2.909.138,91 EUR.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen) werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. In diesem Geschäftsjahr beträgt der 10-Jahres-Durchschnittszins 3,25 Prozent. Der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz hätte zu diesem Abschlussstichtag 2,36 Prozent betragen. Der sich daraus ergebende Minderungsbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag 30. November 2018 auf EUR 12.279,00.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen Nachzahlungsverpflichtungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Sonstige Rückstellungen

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 0,4 Mio. EUR für Boni, 0,1 Mio. EUR für Tantiemen, 0,5 Mio. EUR für Warenrücksendungen und Preisnachlässe sowie 0,6 Mio. EUR für ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus wurden ausreichende Rückstellungen für Prüfungskosten, Aufsichtsratsvergütung, Archivierungskosten und alle anderen erkennbaren Risiken und Verpflichtungen gebildet.

Verbindlichkeitspiegel

Mio. EUR		Restlaufzeiten			Gesamt
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber	30.11.2018	11,9	16,0	1,4	29,3
Kreditinstituten	30.11.2017	7,7	21,5	3,0	32,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	30.11.2018	6,1	-	-	6,1
und Leistungen	30.11.2017	6,5	-	-	6,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber	30.11.2018	7,9	0,3	5,3	13,5
verbundenen Unternehmen	30.11.2017	3,3	0,3	5,1	8,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.11.2018	0,6	-	-	0,6
	30.11.2017	0,7	-	-	0,7
- davon aus Steuern	30.11.2018	0,1	-	-	0,1
	30.11.2017	0,2	-	-	0,2
- davon im Rahmen der	30.11.2018	-	-	-	-
sozialen Sicherheit	30.11.2017	-	-	-	-
Summe	30.11.2018	26,5	16,3	6,7	49,5
	30.11.2017	18,2	21,8	8,1	48,1

Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr ungesichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR) Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus dem Lieferungs- und Leistungsbereich resultieren sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 10,9 Mio. EUR (Vorjahr 6,2 Mio. EUR).

Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei einer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu beachten, dass Produktion, Einkauf, Vertrieb sowie Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeiten aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen von Tochtergesellschaften wahrgenommen werden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografisch bestimmten Märkten wie folgt auf:

	2017/18		2016/17	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Deutschland	62,3	75,2	65,1	73,8
Ausland	20,5	24,8	23,1	26,2
	82,8	100,0	88,2	100,0

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich durch den Vertrieb von Bekleidung erzielt. Die Auslandsumsätze wurden im Wesentlichen in Europa erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden im Wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen, aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen, aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen, sowie aus Kursdifferenzen ausgewiesen. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 411 TEUR (Vorjahr 268 TEUR) periodenfremd. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 79 TEUR (Vorjahr 113 TEUR).

Aufwendungen für Altersversorgung

Im Personalaufwand des Berichtsjahres sind für Altersversorgung der ehemaligen Belegschaft 1 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Vergütungen für Leistungen verbundener Unternehmen und Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 36,4 Mio. EUR (Vorjahr 36,5 Mio. EUR). Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden z. B. Beratungskosten, Versicherungsprämien, Mieten, Währungsverluste und Reisekosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 96 TEUR (Vorjahr 53 TEUR), 9 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) der Aufwendungen sind periodenfremd.

Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge beinhalten ausschließlich Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungserträge betreffen die Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG, Herford, mit 0,5 Mio. EUR, der Ahlers Austria GmbH in Österreich mit 1,0 Mio. EUR, der „Ahlers Poland“ Spolka z o.o., in Polen mit 0,2 Mio. EUR und die Dial Textile Industries Ltd., Sri Lanka, mit 0,6 Mio. EUR.

Erträge/Aufwendungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen

Hierbei handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2017/18 aufgrund diverser Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge vereinnahmten Erträge in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr 6,3 Mio. EUR).

Aufgrund des zwischen der Ahlers AG und der Ahlers Retail GmbH, Herford sowie der Ahlers Vertrieb GmbH, Herford unterzeichneten Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge wurden die im Geschäftsjahr 2017/18 aufgelaufenen Verluste in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR) übernommen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR) und Zinserträge aus Steuererstattungen mit 7 TEUR (Vorjahr 9 TEUR) ausgewiesen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind Abschreibungen auf die Wertpapiere des Anlagevermögens und planmäßige Abschreibungen auf Kunstgegenstände mit zusammen 1 TEUR enthalten. Des Weiteren wurde die Beteiligung an der „Ahlers Poland“ Spolka z o.o., PL – Opole mit TEUR 1.700 wertberichtigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen enthalten 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) Zinsen an verbundene Unternehmen sowie 5 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) Zinsen auf Steuernachzahlungen. Auf Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung entfallen 6 TEUR (Vorjahr 15 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer erfasst. Bei der Körperschaftsteuer handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Vorjahre. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 994) enthalten.

III. SONSTIGE ANGABEN

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Aus dem Bilanzgewinn einschließlich der Gewinnrücklagen in Höhe von zusammen 26.823 TEUR darf der Betrag der aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.651 TEUR nach § 268 Abs. 8 HGB sowie der im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Betrag in Höhe von 12 TEUR nicht ausgeschüttet werden.

Haftungsverhältnisse

TEUR	30.11.2018	30.11.2017
aus Wechselobligo	0	0
aus Bürgschaften	62	64
	62	64

Die Haftungsverhältnisse beziehen sich im Wesentlichen auf Bürgschaften für Bankverbindlichkeiten diverser Tochtergesellschaften. Es ist nicht davon auszugehen, aus diesen Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden, da die Tochtergesellschaften den Verpflichtungen aus der laufenden operativen Tätigkeit nachkommen können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

Fälligkeit (TEUR)	30.11.2018	30.11.2017
im Folgejahr	1.265	1.355
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(844)	(945)
im 2. bis 4. Jahr	1.042	2.270
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(598)	(1.442)
ab 5. Jahr	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Gesamt	2.307	3.625
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(1.442)	(2.387)

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente setzen wir in Form von Devisentermingeschäften zur Sicherung von Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft ein. Das Kontraktvolumen der Devisentermingeschäfte beläuft sich am Bilanzstichtag auf 10,8 Mio. EUR (Vorjahr 23,5 Mio. EUR).

	Kontraktvolumen		beizu- legender positiver Zeitwert TEUR	beizu- legender negativer Zeitwert TEUR
	Währung	in Tausend Währungs- einheiten		
Käufe	USD	11.500	9.483	442
Verkäufe	CHF	1.500	1.328	7
Gesamt			10.811	449
				2

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ein. Auf der Basis von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Einkäufen bzw. Verkäufen in Fremdwährung werden Devisentermingeschäfte für einen Anteil der sich jeweils ergebenden offenen Positionen in Fremdwährung abgeschlossen. Gemäß § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit in Form eines antizipativen Hedges vor, da offene Posten aus antizipativen Grundgeschäften in Fremdwährung fristenkongruent mit Devisentermingeschäften gesichert werden. Die Devisentermingeschäfte sichern einen Wechselkurs, um mögliche Wechselkursänderungsrisiken, die sich aus den operativen Transaktionen der Gesellschaft ergeben, abzusichern. Die erwarteten Transaktionen betreffen Einkäufe sowie Verkäufe in Fremdwährung innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Effektivität wird durch einen Critical Term Match sichergestellt. Der Marktwert der Devisentermingeschäfte zum Stichtag belief sich auf 447 TEUR. Über die gesamte Laufzeit der Devisentermingeschäfte ergibt sich kein Währungsrisiko; die Geschäfte waren in Bewertungsportfolios zusammengefasst und wurden bilanziell nicht erfasst.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (EURIBOR) Darlehen (Zinsänderungsrisiken) verwendet. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die Effektivität wird durch einen Critical Term Match sichergestellt. Die Laufzeit der Zinsswaps beträgt zwischen zwei und vier Jahren.

Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 600 TEUR, der Marktwert der Zinsswaps belief sich auf -2 TEUR. Durch die Zinsswaps sind die Zinsänderungsrisiken von ca. 2 Prozent der variabel verzinslichen Darlehen abgesichert.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Ahlers AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2017/18 im Jahresdurchschnitt wie schon im Vorjahr keine Mitarbeiter.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Rechtsanwalt, Königstein (Vorsitzender), Sozietät Heuer Busch & Partner

Prof. Dr. Julia von Ah

Steuerberaterin, Feusisberg, Schweiz (stellvertretende Vorsitzende), von Ah & Partner AG

Heidrun Baumgart

Industriekauffrau, Bielefeld (Arbeitnehmervertreterin), Ahlers Zentralverwaltung GmbH

Roswitha Galle (bis 24. April 2018)

Industriekauffrau, Spenge (Arbeitnehmervertreterin), Ahlers Zentralverwaltung GmbH

Hans-Joachim Knauf (seit 24. April 2018)

Kaufmännischer Angestellter, Herford (Arbeitnehmervertreter), Ahlers Vertrieb GmbH

Jörg-Viggo Müller

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Ravensburger AG, Reutlingen

Bernd A. Rauch (bis 31. Januar 2019)

Werbekaufmann, Oberursel (Taunus)

Vorstand

Dr. Stella A. Ahlers

Feusisberg, Schweiz, Vorstandsvorsitzende

Dr. Karsten Kölsch

Herford, Vorstand Finanzen, IT, Personal, Logistik und Auslandsbetriebe

Götz Borchert (bis 12. Dezember 2018)

Herford, Vorstand Marketing, Retail/eCommerce, Design/Produkt und Unternehmenskommunikation

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsräte/Vorstände unserer Gesellschaft sind zum 30. November 2018 gleichzeitig Mitglieder eines Organs folgender Gesellschaften:

Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH, Hamburg

Prof. Dr. Julia von Ah

- Präsidentin des Verwaltungsrats der von Ah & Partner AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats der Texart AG, St. Gallen, Schweiz

Dr. Stella A. Ahlers

- Präsidentin des Verwaltungsrats der Adolf Ahlers AG, Zug, Schweiz

Nicht genannte Aufsichtsrats-/Vorstandsmitglieder haben keine Mandate bei anderen Gesellschaften.

Aktienbesitz

Die Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, besitzt eine mehrheitliche Beteiligung am stimmberechtigten Aktienkapital der Ahlers AG, die sie zum Großteil über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft WTW Beteiligungsgesellschaft mbH, Herford, hält. Der Jahresabschluss der Ahlers AG wird in den Konzernabschluss der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford, als größten Kreis von Unternehmen, und in den Konzernabschluss der Ahlers AG, Herford, als kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, einbezogen. Die Konzernabschlüsse der Ahlers AG sowie der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG werden im Bundesanzeiger offengelegt.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Vergütungsbericht aufgeführt.

Die Sozietät von Ah & Partner AG, Zürich (Schweiz), bei der Aufsichtsratsmitglied und Audit Committee Vorsitzende Prof. Dr. von Ah Partnerin ist, war im Geschäftsjahr 2017/18 steuerberatend für den Ahlers Konzern tätig und hat dafür zu marktüblichen Konditionen 6 TEUR in Rechnung gestellt. Alle Leistungen wurden vom Aufsichtsrat gemäß § 114 AktG im Vorwege genehmigt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 betragen 105 TEUR (Vorjahr 105 TEUR), davon erfolgsunabhängig 105 TEUR (Vorjahr 105 TEUR).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Ahlers AG im Berichtsjahr betragen 990 TEUR (Vorjahr 1.421 TEUR), davon erfolgsunabhängig 1.077 TEUR (Vorjahr 1.042 TEUR) und erfolgsabhängig -87 TEUR (Vorjahr 379 TEUR).

Ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der Adolf Ahlers GmbH und deren Hinterbliebene erhielten 51 TEUR (Vorjahr 68 TEUR). Für diese Personengruppe bestanden am 30. November 2018 Rückstellungen für laufende Pensionen von 103 TEUR (Vorjahr 258 TEUR).

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Ahlers AG hat für das Jahr 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf den Internet-Seiten der Ahlers AG (www.ahlers-ag.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand des Geschäftsjahres 2017/18 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers beträgt 125 TEUR, ausschließlich für die Abschlussprüfungsleistungen. Steuerberatungsleistungen, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung aufgetreten, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/18 in Höhe von 541.106,33 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Herford, den 12. Februar 2019

Ahlers AG
Der Vorstand

Dr. Stella A. Ahlers

Dr. Karsten Kölsch

ANLAGENSPIEGEL

für das Geschäftsjahr 2017/18

Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten

TEUR	1.12.2017	Zugänge	Abgänge	30.11.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	752	0	0	752
Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten	107	0	0	107
Technische Anlagen und Maschinen	28	0	0	28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.617	7	0	1.624
	1.752	7	0	1.759
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	105.670	1.126	0	106.796
Beteiligungen	211	0	0	211
Wertpapiere des Anlagevermögens	34	0	0	34
Sonstige Finanzanlagen	17.868	2	99	17.771
	123.783	1.128	99	124.812
	126.287	1.135	99	127.323

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
1.12.2017	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	30.11.2018	30.11.2018	30.11.2017	
746	3	0	0	749	3	6	
107	0	0	0	107	0	0	
28	0	0	0	28	0	0	
1.370	62	0	0	1.432	192	247	
1.505	62	0	0	1.567	192	247	
43.058	1.700	1.700	0	43.058	63.738	62.612	
0	0	0	0	0	211	211	
10	1	0	0	11	23	24	
85	0	0	6	79	17.692	17.783	
43.153	1.701	1.700	6	43.148	81.664	80.630	
45.404	1.766	1.700	6	45.464	81.859	80.883	

ANTEILSBESITZ DER AHLERS AG

(unmittelbar bzw. mittelbar gehalten)

Firma	Anteil am Kapital (in %)	davon mittelbar		Eigenkapital ¹⁾ TEUR	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag ²⁾ 2017/18 TEUR
		%	über		
1. Ahlers P.C. GmbH, Herford	100,00			21.032	³⁾
2. Ahlers Textilhandel GmbH & Co. KG, Herford	80,00			5.512	578
3. Ahlers Vertrieb GmbH, Herford	100,00			36	³⁾
4. Ahlers Zentralverwaltung GmbH, Herford	100,00			3.895	³⁾
5. Baldessarini GmbH, Herford	100,00			1.673	³⁾
6. Ahlers Retail GmbH, Herford	100,00			61	³⁾
7. HEMINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Herford KG, Pullach im Isartal	94,00	94,00	2.	3.724	150
8. Jupiter Bekleidung GmbH, Herford	100,00			129	³⁾
9. Otto Kern GmbH, Herford	100,00			7.987	³⁾
10. PIONEER Jeans-Bekleidung GmbH, Herford	100,00			54	³⁾
11. Pionier Berufskleidung GmbH, Herford	100,00			30	³⁾
12. Pionier Jeans & Casuals Deutschland GmbH, Herford	100,00			26	³⁾
13. Adolf Ahlers AG, CH-Zug	100,00			4.314	30
14. Ahlers Austria GmbH, A-Mariasdorf	100,00			4.519	167
15. Ahlers Europe Ltd., USA-New York	100,00			-358	-22
16. Ahlers Herford (España) S.L., E-Madrid	100,00			350	-7
17. Ahlers Herford (Italia) S.R.L., I-Torino	100,00			404	-5
18. Ahlers Premium France S.A.S., F-Horbourg-Wihr	100,00			2.474	272
19. "Ahlers-Poland" Spolka z o.o., PL-Opole	100,00			11.221	-293
20. 000 Ahlers RUS, RUS-Moskwa	60,00			660	50
21. SIA Clasic, LV-Riga	99,33	99,33	26.	-167	-131
22. Dial Textile Industries Ltd., CL-Katunayake	100,00			2.280	772
23. Ahlers Danmark A/S, DK-Haderslev	100,00			1.088	76
24. "LUBINEX"-Spolka z o.o., PL-Lubin	62,85	62,85	19.	2.703	-174
25. Otto Kern Austria GmbH, A-Mariasdorf	100,00	100,00	9.	846	65
26. UAB Stesa Clasic, LT-Vilnius	99,33	99,33	1.	464	-316
27. TEXART Bratislava, s r.o., SK-Bratislava	100,00	100,00	14.	122	4
28. TEXART d.o.o., HR-Strmec Samoborski	100,00	100,00	14.	259	60
29. TEXART d.o.o., SLO-Ljubljana	100,00	100,00	14.	90	28
30. TEXART Magyarorszag Kft., H-Budapest	100,00	100,00	14.	505	29
31. TEXART spol. s r.o., CZ-Prag	100,00	100,00	14.	191	29
32. Texart UK Ltd., GB-London	100,00			111	4

1) Fremdwährungsbeträge sind mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

2) Fremdwährungsbeträge Jahresüberschuss/-fehlbetrag sind mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet.

3) Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Bei der Gesellschaft Texart UK Ltd., GB-London, wurde von einer landesrechtlichen Prüfung aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten abgesehen. Die Ahlers AG bürgt für deren Verbindlichkeiten gemäß § 479A UK Companies Act 2006.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herford, den 12. Februar 2019

Dr. Stella A. Ahlers

Dr. Karsten Kölsch

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ahlers AG, Herford

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ahlers AG, Herford, – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Ahlers AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungs-Sachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Bewertung der Vorräte
2. Erlösrealisation aus dem Vertrieb von Bekleidung
3. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
4. Bilanzielle Abbildung der neuen Factoringvereinbarung
5. Bilanzierung aktiver latenter Steuern

1. Bewertung der Vorräte

Sachverhalt

In dem Jahresabschluss der Ahlers AG werden nach Berücksichtigung von Wertminderungen in Höhe von EUR 3,4 Mio. Vorräte mit einem Wert von EUR 32,8 Mio. ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts erfordert in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Verkaufsmengen und -preise. Es besteht das Risiko, dass die Kollektionen vom Markt nicht ausreichend angenommen werden und produzierte Ware nicht zum Verkauf gelangt.

Aufgrund des mit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verbundenen Ermessens und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Bewertung der Vorräte für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Die Angaben der Gesellschaft zu Vorräten sind auf den Seiten 8 und 10 des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Prozesse im Rahmen der Vorratsbewertung unter Einsatz eigener IT-Spezialisten geprüft. Darüber hinaus haben wir bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Vorräte die Reichweitenanalysen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und die im Berichtsjahr verwendeten Bewertungsabschläge für Vorratsrisiken mit den Abschlägen aus Vorjahren verglichen und auf Plausibilität geprüft. Dabei haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Verkaufsmengen und -preise kritisch hinterfragt und die von der Gesellschaft ermittelten Bewertungsabschläge und durchgeführten Niederstwerttests nachvollzogen. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Vorräte angemessen sind.

2. Erlösrealisation aus dem Vertrieb von Bekleidung

Sachverhalt

Im Berichtsjahr weist die Ahlers AG Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Bekleidung in Höhe von EUR 82,8 Mio. aus. Aufgrund der unterschiedlichen Vertriebswege und des damit verbundenen Einsatzes verschiedener IT-Systeme sowie der Retourenmöglichkeiten besteht ein Risiko bezüglich der zutreffenden Erfassung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse. Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da die Höhe der Umsatzerlöse im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation und Kennzahlenberechnung (Rohtragsmarge, EBITDA-Marge, EBIT-Marge, Umsatzrendite) eine zentrale Größe ist.

Die Angaben der Gesellschaft zu den im Berichtsjahr realisierten Erlösen sind in dem Abschnitt „Umsatzerlöse“ auf Seite 13 des Anhangs enthalten. Vertriebswege werden auf den Seiten 24 ff. des zusammengefassten Lageberichts skizziert.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der Erlösrealisation haben wir unter anderem die zutreffende Erfassung der Umsätze durch den Abgleich mit den vertraglichen Grundlagen geprüft sowie von uns ausgewählte Transaktionen des Berichtsjahres von Kunden der Ahlers AG bestätigen lassen. Wir haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Höhe der Retouren nachvollzogen und u. a. anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir die IT-gestützten Prozesse im Verkauf in Bezug auf eine zutreffende und periodengerechte Erfassung der Umsätze gewürdigt. Dabei haben wir unsere IT-Spezialisten eingesetzt. Insgesamt konnten wir uns von der Angemessenheit der Erlösrealisation im Berichtsjahr überzeugen.

3. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

In dem Jahresabschluss der Ahlers AG werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 63,7 Mio. (46,0 Prozent der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die jeweiligen Unternehmen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzentwicklungen und Kostenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Ihre Höhe ist abhängig von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Das Ergebnis der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist maßgeblich von der Schätzung der künftigen Zahlungsmittelströme sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes durch die gesetzlichen Vertreter geprägt und daher mit einer wesentlichen Unsicherheit behaftet.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten Finanzanlagen auf den Seiten 8 und 9 des Anhangs sowie im Anlagespiegel (Seite 18 f. des Anhangs) und in der Übersicht zum Anteilsbesitz (Seite 20 des Anhangs) enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die Planungstreue beurteilt. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren gewürdigt. Die geschätzten Zahlungsmittelströme, die zur Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet wurden, haben wir unter anderem durch den Abgleich mit den vom Aufsichtsrat gebilligten Unternehmensplanungen sowie durch Abstimmung mit den Markterwartungen in der Modebranche gewürdigt. Des Weiteren haben wir die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten überprüft und die Berechnung durch eigene Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Annahmen und Bewertungsparameter entsprechen insgesamt unseren Erwartungen.

4. Bilanzielle Abbildung einer neuen Factoringvereinbarung

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2017/2018 ist die Ahlers AG einem Factoring-Programm beigetreten. Gemäß dieser Vereinbarung ist der Forderungskäufer verpflichtet, kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem bestimmten Volumen anzukaufen. Zum Bilanzstichtag 30. November 2018 wurden Forderungen in Höhe von EUR 4,9 Mio. verkauft und als bilanzieller Forderungsabgang erfasst. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir diesen Sachverhalt aufgrund der komplexen Vertragsgestaltung sowie der erstmaligen Bilanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der Ahlers AG zur Factoringvereinbarung sind auf Seite 8 des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unsere internen Spezialisten für die Würdigung der Factoringvereinbarung hinzugezogen. Für die Beurteilung der Bilanzierung der Factoringvereinbarung haben wir unter anderem die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und gewürdigt, wer die Mehrheit der Risiken und Chancen aus den übertragenden Vermögenswerten innehat. Gemeinsam haben wir uns mit den Vertragsdetails sowie den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen und den handelsrechtlichen Abgangsvoraussetzungen von Vermögenswerten auseinandergesetzt. Insgesamt konnten wir uns von der Angemessenheit der Bilanzierung der Factoringvereinbarung überzeugen.

5. Bilanzierung aktiver latenter Steuern

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden wie im Vorjahr aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1,7 Mio. bilanziert. Die Aktivierung latenter Steuern erfolgt in dem Umfang, in dem nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter erwartet werden kann, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste steuermindernd geltend gemacht werden können. Dem liegt eine aus der Unternehmensplanung abgeleitete steuerliche Planungsrechnung zugrunde.

Die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung war ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Prognose der zu erwartenden Verlustverrechnung in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Angaben der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern sind auf den Seiten 8, 10 und 14 des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die Planungstreue beurteilt. Hierzu haben wir die Planungen vergangener Jahre gewürdigt und Abweichungen analysiert. Wir haben die unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation des inländischen ertragsteuerlichen Organkreises mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung abgeglichen sowie die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Überleitung der geplanten Vorsteuerergebnisse zu den geplanten steuerlichen Ergebnissen nachvollzogen und auf dieser Grundlage beurteilt, ob sich die steuerlichen Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre steuermindernd auswirken werden.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den im Abschnitt Nichtfinanzielle Erklärung gem. §§ 289b und 289c HGB des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Nichtfinanzielle Erklärung gem. §§ 289b und 289c HGB,
- die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der Ahlers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Birte Fleischer.

Hannover, 13. Februar 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heesch
Wirtschaftsprüfer

Fleischer
Wirtschaftsprüferin

AHLERS AG

Investor Relations
Elverdisser Str. 313
32052 Herford

investor.relations@ahlers-ag.com
www.ahlers-ag.com

Telefon (0 52 21) 979-211
Telefax (0 52 21) 979-215